

## A. Smartphones

Die Benutzung von Smartphones ist grundsätzlich verboten! Sie dürfen nur ausgeschaltet und nicht sichtbar mitgeführt werden. Bei Verstoß gegen diese Regel zieht die Lehrkraft das Gerät ein. Es kann am Ende des Tages im Sekretariat wieder abgeholt werden. Kommt dies drei Mal vor, muss das Gerät von den Eltern abgeholt werden. Es findet dann auch ein Gespräch mit der Schulleitung statt.



Eine Lehrkraft kann für unterrichtliche Zwecke (z. B. zur Informationsrecherche) die Benutzung eines Mobiltelefons erlauben. Wird das Gerät allerdings zu etwas anderem als dem von der Lehrkraft erlaubten Zweck genutzt, so kann das Gerät abgenommen werden (siehe oben). Im Unterricht der Jahrgänge 5/6 wird grundsätzlich kein Smartphone benutzt.

## B. Smartwatches

Die Benutzung von Smartwatches, die in der Lage sind, Ton- oder Videoaufnahmen zu machen und/oder Nachrichten zu schreiben, ist verboten. Bei Verstoß gegen diese Regel kann wie bei Mobiltelefonen verfahren werden.

Bei Klassenarbeiten, Lernkontrollen und Tests sind ggf. nach Aufforderung der Lehrkraft eigene internetfähige Endgeräte (inkl. Smartwatches) am Lehrerpult abzugeben.



## C. Kopfhörer

Das Tragen von Kopfhörern (egal ob kabelgebunden oder Bluetooth) ist grundsätzlich untersagt.



## D. Tablets

Die Benutzung von Tablets ist grundsätzlich verboten. Es gelten folgende Ausnahmen:

Frühestens ab Klasse 9 können die Eltern bei der Klassenlehrkraft einen inhaltlich begründeten schriftlichen Antrag stellen, dass ihr Kind statt eines Hefts im Unterricht ein Tablet mit Stift benutzt. Eltern und SuS unterschreiben dann eine Nutzungsvereinbarung, die die unten aufgeführten Regeln beinhaltet. Die Schuler\*innen führen diese Vereinbarung mit sich und zeigen sie den Fachlehrkräften.

Die Nutzung ist unter folgenden Bedingungen erlaubt:

- 1) Die Nutzung eines Tablets wird von der Klassenlehrkraft als pädagogisch sinnvoll erachtet und eine ordnungsgemäße Nutzung ist zu erwarten.
- 2) Das Tablet darf nur flach auf dem Tisch liegen. Ein Aufstellen/Anlehnen ist nicht erlaubt.
- 3) Das Benutzen anderer Apps außer den zum Schreiben benötigten ist verboten.
- 4) Um die sensomotorischen Fähigkeiten weiterhin zu fördern und fordern, sind Mitschriften nur mit Stift (und nicht mit Tastatur) erlaubt.
- 5) Tafelbilder müssen abgezeichnet werden und dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen abfotografiert werden.
- 6) Eine geeignete Ordnerstruktur zur Verwaltung der einzelnen Fächer etc. ist anzulegen und der Lehrkraft zu zeigen. Ist der/die Schüler\*in damit überfordert (und findet z. B. Tafelbilder nicht mehr), kann die Erlaubnis zum Führen eines Tablets wieder entzogen werden.
- 7) Der/die Schüler\*in muss auf Verlangen der Lehrkraft in der Lage sein, ihr „Heft abzugeben“ (z. B. als Teil der mündlichen/sonstigen Leistungen). Dies kann nach Absprache in digitaler Form (oder ausgedruckt) erfolgen.
- 8) Das Erstellen von Ton-/Videoaufnahmen oder Fotos ist grundsätzlich verboten. Das Abfotografieren von Arbeitsblättern etc. ist nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft gestattet.
- 9) Wenn eine Fachlehrkraft für ihr Fach die Benutzung eines Tablets nicht möchte, so muss hier regulär ein Heft/Ordner geführt werden.
- 10) Das Tablet darf nicht mit dem Internet verbunden sein (z. B. über einen Hotspot durch ein Smartphone oder eine eingelegte SIM-Karte). Zu unterrichtlichen Recherchezwecken wird die Lehrkraft WLAN-Voucher ausgeben.

Die oben genannten Regeln werden von Schüler\*in und Elternteil unterschrieben und in der Schülerakte abgeheftet. Bei Verstoß gegen eine oder mehrere dieser Regeln kann die Erlaubnis zum Führen eines Tablets wieder entzogen werden. Dies ist insbesondere dann möglich und sinnvoll, wenn Hausaufgaben/Arbeitsblätter/... häufig fehlen oder wenn die Lehrkraft den Eindruck hat, dass das Tablet mehr ablenkt als nützt. Der Entzug kann sowohl für ein Fach oder ganz allgemein gelten.

Diese schulinternen Regeln werden stets evaluiert und bei Bedarf an die aktuelle Situation angepasst.

Vesna Schmitz  
Schulleiterin